



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hendrik Stalman-Fischer

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 66.25/Mü

Datum: 20. JULI 2015

**Wassergebundene Decken auf Gehwegen**  
AF0608/15

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Bei der Beseitigung von durch Wurzelwerk aufgeworfenen Unebenheiten in Gehwegen werden häufig wassergebundene Decken verwendet. Aufgrund einer Anwohnerbeschwerde aus Klotzsche bitte ich um Informationen zum Einsatz dieser Bauform.“**

**1. Aus welchen Gründen und in welchen Situationen wird eine Wassergebundene Decke einer Asphaltierung oder Pflasterung vorgezogen?“**

Wassergebundene Decken erhalten aus denkmalpflegerischen/stadtbildgestalterischen und/oder ökologischen Gesichtspunkten den Vorzug vor einer Gehbahnbefestigung in Asphalt- oder Pflasterbauweise.

Unter Bezugnahme auf die in der Einleitung erwähnten Unebenheiten als Folge von Wurzelaufragungen des Straßenbegleitgrüns im Gehweg sind es im konkreten Fall ökologische Gründe, welche den Einsatz wassergebundener Decken favorisieren.

Mit einer wassergebundenen Decke ist dank deren minimalen Versiegelungsgrades die bestmögliche Versorgung der Wurzeln des Straßenbegleitgrüns mit Wasser und Luft zu gewährleisten. Die Gehbahnbefestigung lässt sich dabei vergleichsweise problemlos direkt bis an die Baumstämme heranführen. Zudem lassen sich Unebenheiten mit dieser flexiblen Bauweise egalisieren. Bei besonders oberflächennaher Wurzellage ist diese Bauweise unter dem Primat Erhaltung des Straßenbegleitgrüns alternativlos.

**2. „Werden anliegende Grundstückseigentümer in diese Abwägung miteinbezogen? Besteht für Anlieger die Möglichkeit (z.B. mit finanzieller Beteiligung) eine höherwertige Lösung für den jeweiligen Gehwegabschnitt zu erreichen?“**

Vorab ist hier anzumerken, dass wassergebundene Decken, wie u. a. vorstehende Ausführungen belegen, keine „minderwertigere“ Lösung gegenüber denkbaren Gehweg-Alternativbelägen darstellen.

In der Regel (sofern es sich ausschließlich um öffentlichen Verkehrsraum handelt) erfolgt keine Beteiligung von Anwohnern bei der Festlegung/Auswahl des jeweils zur Ausführung kommenden Gehbahnbelags durch das Straßen- und Tiefbauamt.

In Ausnahmefällen (Beispiel Schauffußstraße) wurde auf die dort durch denkmalpflegerische Aspekte gestützte Anregung und den ausdrücklichen Wunsch eines Villen-Eigentümers die STA-Planung zugunsten einer wasser-gebundenen Decke revidiert. Inwieweit der Anwohner im konkreten Fall finanziell an den Baukosten beteiligt wurde, war nicht mehr zu ermitteln. Überschlägig besteht kein nennenswerter Unterschied zwischen den Ausführungskosten für eine wassergebundene Decke oder einen asphaltierten Gehweg.

**3. „Sind Ihnen Anwohnerbeschwerden darüber bekannt, dass ein asphaltierter oder gepflasterter Gehwegabschnitt durch eine wassergebundene Decke ersetzt wurde? Wenn ja, welche Probleme werden von den Beschwerdeführern thematisiert?“**

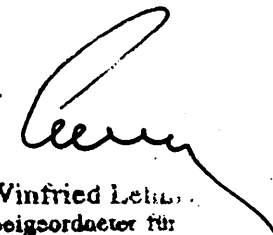
Die zuständigen Straßeninspektionen haben in der Vergangenheit vereinzelt entsprechende Anwohnerbeschwerden registriert. Konkret ist in der III. Straßeninspektion ein Fall aktenkundig und fristgerecht beschieden, der mit der zugrunde liegenden „Anwohnerbeschwerde aus Klotzsche“ deckungsgleich sein dürfte. Als besonders problematisch werden von den Beschwerdeführern angeführt:

- Verschlammung bei langfristig einwirkender Staunässe;
- Ausbildung von Unebenheiten/Spurrinnen infolge von Abrieb;
- erhöhte Staubentwicklung, speziell bei langer Trockenheit;
- Beeinträchtigungen beim Winterdienst/Schneeräumung.

Entsprechende Probleme treten insbesondere bei qualitativ nicht fachgerechter Ausführung der wassergebundenen Decke auf.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

  
Winfried Lehmann  
Beigeordneter für  
Allgemeine Verwaltung